

## Vollmacht und Weisungen

### an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

_____ (Eintrittskarte Nummer)		_____ (Anzahl Aktien)	
_____ (Name, Vorname / Firma; Anschrift)			
_____ (Telefonnummer für Rückfragen / Angabe freiwillig)			

Bitte markieren Sie nachfolgend Ihre Weisung für die Abstimmung. Ihre Weisung bezieht sich auf die am 18.07.2024 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat. Es kann zum jeweiligen Abstimmungspunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Doppel- oder Mehrfach-Markierungen werden als ungültig gewertet. Geben Sie zu einem oder mehreren Abstimmungspunkten keine Weisung, zählt dies als Enthaltung.

Punkt der Tagesordnung *)	JA	NEIN	Enthaltung
1. Vorlage des geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023	Keine Beschlussfassung		
2. Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands für den Zeitraum ihrer Tätigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für den Zeitraum ihrer Tätigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

\*) Der vollständige Text der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Bundesanzeiger vom 18.07.2024 veröffentlicht worden.

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir den Stimmrechtsvertreter / die Stimmrechtsvertreterin der Aleia Holding AG unter Offenlegung meines / unseres Namens meine / unsere Stimmrechte - soweit vorhanden - aus meinen / unseren vorstehenden Aktien laut meiner / unserer vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift bzw. Erklärung gem. § 126b BGB

**Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der folgenden Seite!**

## Allgemeine Hinweise zur Hauptversammlung

### Unterlagen zur Hauptversammlung

Ab der Einberufung der Hauptversammlung sind die folgenden Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.aleia.ag/hv2024> für die Aktionäre einsehbar:

- zu TOP 1 der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
- die Satzung der Gesellschaft sowie
- ein Vollmachts- und Weisungsformular.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorstehenden Unterlagen. Diese Unterlagen bleiben auch während der Hauptversammlung auf der Website der Gesellschaft einsehbar.

### Anzahl der stimmberechtigten Aktien

Das Grundkapital beträgt zum Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bundesanzeiger 18.554.000 EUR und ist eingeteilt in 18.554.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

### Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes zur Hauptversammlung rechtzeitig anmelden. Die Anmeldung muss schriftlich (§ 126 BGB) oder in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Aktionäre weisen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte und auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf Donnerstag, 8. August 2024, 0:00 Uhr, bezogene Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nach. Die Anmeldung und die Bescheinigung des Anteilsbesitzes müssen spätestens bis Donnerstag, 22. August 2024, 24:00 Uhr, bei der nachfolgenden Stelle eingehen:

Aleia Holding AG, Investor Relations, Osterbergstr. 5, 49811 Lingen (Ems)  
Telefax: 040 - 3567 6809, Email: [hv2024@aleia.ag](mailto:hv2024@aleia.ag)

### Bevollmächtigung

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich (siehe unter "Teilnahmevoraussetzungen"). Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Sofern weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt wird, gilt: Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Die Vollmacht kann gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Ein Formular, das zur Vollmachtserteilung verwendet werden kann, wird den Aktionären nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zusammen mit der Anmeldebestätigung zugeschiedt; es ist auch abrufbar über die Internetseite <https://www.aleia.ag/hv2024>.

Die Erteilung einer Vollmacht oder deren Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann per Post, Telefax oder Email zusammen mit der Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung (Kopieform ist ausreichend) bis spätestens Samstag, 24. August 2024 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift erfolgen:

Aleia Holding AG, Osterbergstr. 5, 49811 Lingen (Ems)  
Telefax: 040 - 3567 6809, Email: [hv2024@aleia.ag](mailto:hv2024@aleia.ag)

Die Möglichkeit der Erteilung, des Widerrufs und des Nachweises einer Vollmacht durch Übermittlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [hv2024@aleia.ag](mailto:hv2024@aleia.ag) steht darüber hinaus auch noch am Tag der Hauptversammlung zur Verfügung. Alternativ ist eine Übergabe während der Hauptversammlung möglich.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen. § 135 AktG sieht unter anderem vor, dass die Vollmacht einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von diesem nachprüfbar festgehalten wird. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionäre, die einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigen wollen, werden daher gebeten, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über das Verfahren der Vollmachtserteilung und die möglicherweise geforderte Form der Vollmacht rechtzeitig abzustimmen.

### Von der Gesellschaft benannter weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter

Wir bieten unseren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich hierzu ebenfalls fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden. Der von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter steht nur für die Stimmrechtsvertretung, nicht für die Ausübung sonstiger Rechte, zur Verfügung. Soweit der von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Wahrnehmung der Vollmacht durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ist ausgeschlossen, wenn ihm keine Einzelweisung zugrunde liegt. Der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Diese Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung (Kopieform ist ausreichend) bis spätestens Samstag, 24. August 2024 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

Aleia Holding AG, Osterbergstr. 5, 49811 Lingen (Ems)  
Telefax: 040 - 3567 6809, Email: [hv2024@aleia.ag](mailto:hv2024@aleia.ag)

Die Möglichkeit der Erteilung, des Widerrufs und des Nachweises einer Vollmacht durch Übermittlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [hv2024@aleia.ag](mailto:hv2024@aleia.ag) steht darüber hinaus auch noch am Tag der Hauptversammlung zur Verfügung. Alternativ ist eine Übergabe an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter wird angemeldeten Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt; es ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.aleia.ag/hv2024> abrufbar.

### Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

Aleia Holding AG, Osterbergstr. 5, 49811 Lingen (Ems)  
Telefax: 040 - 3567 6809, Email: [hv2024@aleia.ag](mailto:hv2024@aleia.ag)

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis spätestens Mittwoch, 14. August 2024, 24:00 Uhr, eingegangen sind, werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG unter der Internetadresse <https://www.aleia.ag/hv2024> zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

Im Übrigen wird auf den im Bundesanzeiger vom 18.07.2024 veröffentlichten Einberufungstext verwiesen.